

V o r b l a t t

A) Problem

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ist zum Schuljahr 2016/2017 die Bayerische Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung – BaySchO) in Kraft getreten. Aufgrund der darin enthaltenen Regelungen sind zahlreiche Regelungen in den derzeitigen Schulordnungen für die Fachakademien nicht mehr nötig (insb. die Bestimmungen über die Mitglieder der Schulfamilie, Ausführungsbestimmungen über schulische Veranstaltungen und Erhebungen) und diese bedürfen der redaktionellen Anpassung.

Des Weiteren sollen die folgenden vier Schulordnungen

- Schulordnung für die zweijährigen Fachakademien
 - Schulordnung für die Fachakademien für Sozialpädagogik
 - Schulordnung für die Fachakademien für Übersetzen und Dolmetschen und
 - Schulordnung für die Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- zu einer Schulordnung zusammengefasst und dabei – soweit erforderlich und möglich – auch inhaltlich angepasst werden.

Für die Fachakademien für Sozialpädagogik ist eine neue Studentafel erlassen worden, die bisher ebenfalls noch keinen Eingang in die Fachakademieordnung gefunden hat.

B) Lösung

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird es statt den o.g. Schulordnungen nur noch eine, an die Bayerische Schulordnung angepasste Schulordnung für die Fachakademien in Bayern geben.

C) Alternativen

Keine.

D) Kosten

I. Kosten für den Staat:

Es entstehen keine Kosten.

II. Kosten für die Kommunen

Es entstehen keine Kosten.

III. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger

Es entstehen keine Kosten.

E. Paragraphenbremse

Die Maßgaben der Paragraphenbremse wurden beachtet. Die Ausführungen finden sich zu Beginn der Begründung.